

EDITORIAL

Globale Aufgaben müssen global gelöst werden

„Westlessness“ ist das Motto der diesjährigen Münchener Sicherheitskonferenz. Der Begriff beschreibt ein weit verbreitetes Gefühl des Unbehagens und der Unruhe angesichts der zunehmenden Unklarheit über die Bedeutung und Bestimmung des Westens. Fraglich bleibt, ob der Westen eine gemeinsame Strategie entwickeln könne, die den Herausforderungen einer „neuen Ära des Wettbewerbs der Großmächte“ gerecht wird, heißt es im jüngst veröffentlichten Munich Security Report 2020. Bemerkenswert ist, dass sich die Münchener Sicherheitskonferenz dem Konstrukt des „Westens“ derart explizit widmet und fragt, ob die „westliche Wertegemeinschaft“ besser zur Lösung sicherheitspolitischer Probleme beitragen könne, wenn sie sich geeinter positionieren würde. Aber wollten wir uns den Herausforderungen unserer Ära nicht als Weltgemeinschaft geeint stellen, da wir verstanden haben, dass nur eine globale Sicherheitsgemeinschaft globale Sicherheitsprobleme lösen kann?

Insbesondere gilt diese Einsicht für die Herausforderungen der Digitalisierung: Manipulation und Extremismus im Netz, Cybersicherheit oder digitaler Nachhaltigkeit können wir weder als Westen noch als Osten, Süden oder Norden effektiv begegnen. Die Digitalisierung macht vor den Grenzen alter Wertegemeinschaften so wenig halt wie der Klimawandel.

Natürlich müssen wir viele Aufgaben zunächst regional, national und europäisch bewältigen – im Bewusstsein, dass die Ergebnisse unserer Bemühungen global anschlussfähig sein müssen. Wir sollten nicht über alte Bündnisse und neue Feindbilder diskutieren, sondern den Blick auf die bevorstehenden Aufgaben richten.

Diese Ausgabe unserer Digital Insight handelt von einigen dieser Aufgaben: Vom Aufbruch und der gemeinsamen Gestaltung der Digitalisierung (Comment von Werner Aichert), von Smart Parking, Änderungen des NetzDG, fairer Datenwirtschaft (InBrief), von Green IT und nachhaltiger Digitalisierung (InPerson mit Jan-Hendrik Kuntze), von der Entwicklung von Smart-Government-Lösungen (InFocus von Florian Wüchner und Dr. Michael Scholz) und von KI als Chance für die Verwaltungsmodernisierung (Political Voice von MdB Ronja Kemmer).

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen!

Regina Welsch

Lead Public Affairs Manager, msg

Redaktionsleitung *Digital Insight*

COMMENT

Auf in die zwanziger Jahre!



von Werner Achtert
(Geschäftsleitung
Public Sector, msg)

Die zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts waren eine Phase des Umbruchs und Aufbruchs. Neue Ideen in Literatur, Musik und Wirtschaft, aber auch gesellschaftliche und politische Umwälzungen prägten die „wilden 20er“.

Auch heute leben wir in einer Zeit des Umbruchs: Die Digitalisierung aller Lebensbereiche, der demografische Wandel, die Veränderung der politischen Landschaft und ein allgemeiner Wertewandel hin zu mehr Nachhaltigkeit beschäftigen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik.

Wir haben gute Voraussetzungen, diesen Wandel zu gestalten. Neue Technologien ermöglichen uns Veränderungen hin zu ressourcenschonender Produktion. Die Digitalisierung bietet die Chance, die Effizienz unserer Logistik zu erhöhen und Reisetätigkeiten zu reduzieren. Noch nie hatten wir so viele Daten über uns selbst und über wirtschaftliche Zusammenhänge; noch nie konnten wir weltweit Wissen in dem heutigen Maße austauschen.

Natürlich bringen diese Veränderungen auch Herausforderungen mit sich. So tragen Digitalisierung und weltweite Vernetzung auch zu erhöhtem CO₂-Ausstoß bei.

Wir müssen unsere Möglichkeiten und Potentiale intelligent nutzen, um die Lebensqualität nicht nur kurzfristig zu optimieren, sondern auch für die nächste Generation zu erhalten. Dazu brauchen wir mehr Vertrauen in die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten.

Gerade die Herausforderungen der Digitalisierung müssen wir aktiv gestalten. Wir dürfen nicht aus Angst vor Risiken in Lethargie verfallen und neue Technologien „zu Tode regulieren“, bevor sie überhaupt eingesetzt werden. Wir müssen Chancen und Risiken mit Augenmaß abwägen und konsequent handeln.

Der Umgang mit Daten ist dabei zentral. Dazu müssen wir frei von Ideologien, auf Basis von Fakten und im politischen Konsens Wege finden, um die Digitalisierung in der Wirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und im Alltag zum Wohle des Menschen und zur Stärkung unserer gesellschaftlichen Werte zu nutzen.

Nutzen wir die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts zum Aufbruch in eine digitale, nachhaltige Zukunft!

INBRIEF

Smart Parking für die Umwelt

Intelligente Parkplatzlösungen sparen Zeit, Nerven und CO₂. Die Arbeitsgruppe „Klimaschutz im Verkehr“ der Nationalen Plattform „Zukunft der Mobilität“ schätzt: Intelligente Parkplatzlösungen ermöglichen bis 2030 Einsparungen von 0,4 bis 0,9 Millionen Tonnen CO₂. Dies berichtete der Tagesspiegel am 16.01.2020. Technologien wie smarte Sensoren oder die Übertragung von Echtzeit-Verkehrsdaten helfen, Parksuchverkehr zu vermeiden. Laut des Smart Parking Market Reports 2019 von IoT Analytics sind weltweit heute bereits 11 Prozent der öffentlichen Parkplätze „smart“. Obwohl Smart

Parking viele Besserungen verspricht, sieht der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) in diesem Trend einen von vielen Bausteinen einer umfassenden Verkehrswende und warnt Kommunen davor, sich ausschließlich auf moderne Technologien zu verlassen. Essentiell sei auch der Ausbau des ÖPNVs und des Radverkehrs, führt der DStGB im Tagesspiegel weiter aus. [Die European Plattform on Sustainable Urban Mobility Plans](#) listet 2019 das Beispiel Vitoria Gasteiz als Best Practices auf: Im Zuge einer Umstellung des öffentlichen Verkehrssystems überarbeitete die Hauptstadt des Baskenlandes 2009 auch ihr Parkraum-

management und konnte so die CO₂-Emissionen des innerstädtischen Verkehrs zwischen 2006 und 2014 um 9,5 Prozent reduzieren. Das Beispiel zeigt: Für eine nachhaltige Transformation sind die Elemente der Infrastruktur immer als Ganzes zu betrachten. So geht es bei Smart Parking nicht nur um Park-Apps für die Bezahlung von Parkscheinen. Smart Parking bedeutet auch, den Parkraum effektiver zu nutzen, die Nachhaltigkeit und Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu erhöhen und andere Fortbewegungsarten wie den Fahrrad- und Fußgängerverkehr zu berücksichtigen.

Änderung am NetzDG soll kommen

Eine Änderung am Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) soll die Rechte von Nutzerinnen und Nutzern stärken. Christine Lambrecht hat den Gesetzesentwurf am 15. Januar zur Abstimmung ins Kabinett gegeben; am 1. April soll der Entwurf beschlossen werden. Konkret sehen die Änderungen einfachere Meldewege für rechtswidrige Inhalte, die Einrichtung unparteiischer Schlichtungsstellen sowie eine Überarbeitung der Transparenzberichtspflichten für Online-Plattformen vor. Laut eines Berichts der Süddeutschen Zeitung vom 16. Januar 2020 sollen Nutzerinnen und Nutzer zudem leichter gegen die Löschung eigener Beiträge vorgehen können. Während die Union sich weitgehend zufrieden mit den Plänen der Bundesjustizministerin zeigt, schlägt Lambrecht vonseiten der Opposition Kritik entgegen. In einem Artikel des Handelsblatts vom 16.01.2020 bemängeln die Grünen das Ausbleiben einer wissenschaftlichen Evaluierung des 2017 beschlossenen Gesetzestextes; die FDP hält das NetzDG generell für einen falschen Ansatz und plädiert stattdessen für einen Regulierungsmix aus verschiedenen Maßnahmen. Der Netz-Experte und Vorsitzende der Gesellschaft für Freiheitsrechte Ulf Buermeyer bewertet die vorgesehenen Änderungen am NetzDG in einem Interview überwiegend positiv, kritisiert aber auch, dass der Schwerpunkt des Gesetzes weiterhin auf dem Löschen von Inhalten liege. Demnach sei es nicht möglich, Nutzer durch die gerichtliche Sperrung ihrer Accounts daran zu hindern, kritische Inhalte immer wieder einzustellen.

Public Data Space für faire Datenwirtschaft

Der Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft ist zu einem Hauptziel im EU-Binnenmarkt geworden. Bereits 2003 starteten hierfür die ersten Maßnahmen mit der Verabschiedung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie 2003/98/EG). Nach der Überarbeitung im Jahre 2019 ist die PSI-Richtlinie nicht nur auf öffentliche Stellen, sondern auch auf öffentliche Unternehmen anwendbar. Bis Mitte 2021 sollen die neuen Regeln ins deutsche Nationalrecht überführt werden.

Die neue Fassung der PSI-Richtlinie betrifft in erster Linie kommunale Unternehmen: Sie verfügen über Datenmengen, die ein großes wirtschaftliches Potential für Kommunen bieten und öffentlichen Zwecken dienen könnten. Da es bislang keine gute Infrastruktur für die Datennutzung gibt und starke Konkurrenz zu den großen Playern besteht, sind kommunale Unternehmen jedoch häufig verunsichert. Im Positionspapier „Umsetzung der PSI-Richtlinie“ bittet der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) um entsprechende Unterstützung, „um den öffentlichen Unternehmen einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen“.

Die Quadriga Hochschule und der VKU schlagen in einer gemeinsamen Studie das Konzept des “Public Data Space” vor: Ein bundesweiter “Public Data Space” könnte als Plattform für den dezentralen Datenaustausch zwischen kommunalen Akteuren und privatwirtschaftlichen Unternehmen dienen. Zudem wird empfohlen, das Qualitätssiegel “Public Data German Standard” einzuführen. Ein Standard, der technische, ökonomische und rechtliche Anforderungen klar definiert, könnte den entsprechenden Rahmen geben, um die konsequente, effektive Nutzung öffentlicher Daten zu fördern und Deutschland in der europäischen Datenwirtschaft strategisch zu positionieren.

INPERSON

Green IT: Kann Digitalisierung nachhaltig sein?



Beim neunten Netzwerktreffen Digitale Synergien am 5. Februar im Wirtshaus Max und Moritz in Berlin, Kreuzberg hielt Jan-Hendrik Kuntze einen Impulsvortrag zum Thema Green IT. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des digitalpolitischen Sprechers der CSU Hansjörg Durz beschäftigt er sich u. a. mit nachhaltiger Digitalisierung. Circa 20 Teilnehmende diskutierten mit ihm über das Ob und Wie. Darunter waren Mitarbeitende des Instituts für transformative Nachhaltigkeitsforschung, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, von Wikimedia Deutschland, der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, von Solarimo und weiteren Startups und NGOs.

Dabei gab es mit Blick auf eine nachhaltige IT zunächst zwei gute Nachrichten: Sowohl der Bund als auch die meisten Big Player der IT-Branche haben das Problem erkannt. Die Bundesregierung setzt seit 2008 ihre Green-IT-Strategie um, mit der der Energieverbrauch der bundeseigenen IT um über die Hälfte gesenkt wurde – trotz Leistungssteigerung. Viele große IT-Konzerne achten bereits darauf, dass der Strom für ihre Rechenzentren aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Die Greenpeace-Studie „Clicking Clean“ hatte zutage gefördert, dass die kalifornischen Unternehmen Apple, Facebook und Google zu den energiesparendsten IT-Firmen gehören, betonte Kuntze.

Aufgrund neuer digitaler Anwendungen steigt der Energieverbrauch – und damit der CO₂-Ausstoß – der ITK-Branche jedoch kontinuierlich an. Studien zu diesem Thema seien leider rar. Kuntze verwies auf eines der wenigen Exemplare: die Studie des französischen Think-Tanks „The Shift Project“ aus dem vergangenen Jahr. Demnach sind 80 Prozent des Datenverkehrs im Internet auf gestreamte Videos zurückzuführen.

Mögliche regulatorische Maßnahmen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind dabei laut Kuntze zum einen die Förderung energiesparender Serverinfrastrukturen und die Nutzung der Abwärme. Auch müsse die Energiewende inklusive einer CO₂-Bepreisung zum Erfolg geführt werden. Kritisch sah er hingegen kleinteiligere Maßnahmen in Bezug auf Streaming-Anbieter.

Da die Digitalisierung weltweit zu Demokratisierung, Transparenz und Bildung beigetragen hat, sollten die Vorteile der Digitalisierung in der Diskussion über Nachhaltigkeit nicht übersehen werden, argumentierten einige Teilnehmende. „Wie viel CO₂ ist uns die Bildung wert?“, fragte Prof. Dr. Wilfried Bernhardt im Hinblick auf energieaufwändige digitale Bildungsangebote und hob hervor, dass Werte wie Nachhaltigkeit, Demokratie oder das Recht auf Bildung nicht gegeneinander aufgewogen werden dürfen. Zudem waren sich alle Teilnehmenden einig, dass

nachhaltige Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe kommuniziert werden muss. Weitere Themen waren die Chancen digitaler Technologien für nachhaltigere Landwirtschaft, energieeffiziente Varianten von Blockchain-Technologie und KI-gestützte, nachhaltigere Produktionsverfahren für Solarmodule.

Das nächste Netzwerktreffen findet im März zum Thema digitale Barrierefreiheit statt. Fragen, Anregungen und Anmeldungen können Sie an Helena.Schmitt@msg.group richten.

INFOCUS

Der lange Weg vom E-Government zum Smart Government

Nutzerinnen und Nutzer von Internetangeboten sind es immer häufiger gewohnt, schnelle und smarte Rückmeldungen auf ihre Anliegen zu bekommen: Betreiber von E-Shops antworten häufig in Echtzeit per Chat oder gehen in der Kundenbetreuung noch über diesen Service hinaus. Positive Erfahrungen mit Serviceleistungen im Internet erhöhen den Erwartungsdruck der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Die öffentliche Verwaltung steht daher zunehmend unter Druck, Fachverfahren nicht nur zu digitalisieren, sondern ihren Kunden und Mitarbeitern ein ähnlich befriedigendes Bedienerlebnis zu bieten, wie dies privatwirtschaftliche Internetanwendungen (potenziell) tun.

Vom E-Government zum Smart Government

Um die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung den Kundenerwartungen anzupassen, stand in der ersten Phase die Digitalisierung von Dienstleistungen im Fokus. Die digitalen Dienstleistungen aus dieser Phase werden unter dem Begriff E-Government kategorisiert und nutzen keine oder sehr selten Algorithmen aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz. Sie setzen eher auf kleine Datenmengen und nutzen keine vernetzten Sensoren.

Die zweite Phase der Digitalisierung von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung wird als Smart Government bezeichnet. Smart Government konzentriert sich auf die

Befähigung von IT-Systemen, das Handeln der öffentlichen Verwaltung intelligent und nutzerzentriert zu unterstützen. Ein smartes Regierungs- und Verwaltungshandeln ist insbesondere möglich durch die

- Unterstützung von strukturierten und vor allem unstrukturierten Entscheidungen,
- Integration von Daten, Prozessen und Services sowie die
- Nutzerzentrierung.

Die Unterstützung insbesondere von unstrukturierten Entscheidungen verlangt die Verwendung von lernfähigen Algorithmen sowie einer großen Menge an Daten, um eine Entscheidung fundiert zu treffen und die lernfähigen Algorithmen zu trainieren. Um Entscheidungen teil- oder vollautomatisiert treffen zu können, müssen Algorithmen auf alle relevanten Daten zugreifen können. Damit die Daten konsistent über mehrere Prozessschritte oder Prozesse hinweg genutzt werden können, ist es notwendig, dass sowohl Daten als auch Prozesse und Services integriert sind. Um die Erwartungen der Benutzer von Smart-Government-Lösungen zu erfüllen, aber auch um Daten komplett digital und in konsistenter, vollständiger und korrekter Form zu erhalten, ist eine Nutzerzentrierung unabdingbar.

Damit diese Anforderungen durch Smart-Government-Lösungen erfüllt werden können, müssen fünf Bestandteile

gegeben sein: eine vernetzte Infrastruktur, große Datenmengen, eine intelligente Datenverarbeitung, digitale Services und integrierte Portale.

Entscheidungen in der smarten öffentlichen Verwaltung

Der Kern vieler Services der öffentlichen Verwaltung ist das Treffen von Entscheidungen. Entscheidungen im Aufgabengebiet der öffentlichen Verwaltung lassen sich nur intelligent unterstützen, wenn Daten vorliegen, die eine Entscheidung (z. B. über einen Antrag) erlauben. Für eine intelligente Unterstützung sind zumeist sowohl historische Entscheidungsdaten als auch Daten für die aktuelle Entscheidung notwendig. Aus den historischen Entscheidungsdaten können mittels Methoden des maschinellen Lernens die Beziehungen zwischen Entscheidungen (z. B. Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages) und Entscheidungsdaten (z. B. Antragsdaten) gelernt werden, die dann auf neue Entscheidungsdaten angewendet werden können, um eine Entscheidung vorzubereiten oder zu treffen. Diese Daten würden durch Daten aus (Antrags- oder Vorgangs-) Dokumenten verknüpft werden. Relevant sind solche Verknüpfungen von thematisch und strukturell verschiedenen Datenquellen insbesondere bei Smart-Government-Lösungen nach dem Once-Only-Prinzip.

Das Potential integrierter Portale

Da Smart-Government-Lösungen viele Daten der öffentlichen Verwaltung als Open-Data-Services Dritten zur Verfügung stellen, können sie die Entwicklung weiterer innovativer Services ermöglichen. Doch erst die Entwicklung integrierter Portale, wie zum Beispiel das dänische Bürgerportal borger.dk¹, gewährleistet eine einfache und über

mehrere Services hinweg konsistente Bedienbarkeit. Ein solches integriertes Portal stellt eine essenzielle Voraussetzung für die Nutzung von Smart-Government-Lösungen seitens der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen dar.

Wie können Smart-Government-Lösungen erfolgreich eingeführt werden?

Damit eine Daten-, Prozess- und Serviceintegration gelingen kann, ist eine ressortübergreifende Kommunikation und Kooperation notwendig. Insbesondere die Entwicklung von Smart-Government-Lösungen, aber auch die Einführung dieser verlangen nach agilen Teams und agilem Vorgehen in der gesamten Organisation. Smart-Government-Lösungen sind in vielerlei Hinsicht neu und innovativ, sodass eine Entwicklung und Einführung nach dem klassischen Vorgehen nicht gelingen wird. Die Entwicklung solcher Lösungen verlangt ferner eine Mischung verschiedener Kompetenzen. Neben Softwareentwicklern sind Datenwissenschaftler, Juristen, Fachspezialisten, Organisations- und Personalentwickler sowie Projektmanager gefragte Rollen bei der Umsetzung von Smart-Government-Lösungen. Eine transparente Gestaltung der Einführung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung sowie eine offene Diskussion über KI sind weitere Erfolgsfaktoren für Smart-Government-Lösungen.

Von Florian Wüchner, Bereichsleiter Public Sector Solutions Consulting, msg und Dr. Michael Scholz, Wissenschaftlicher Projektleiter, THD - Technische Hochschule Deggendorf

POLITICAL VOICE

Von Ronja Kemmer (MdB, CDU/CSU-Obfrau der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“)

Künstliche Intelligenz – Die Chance für Verwaltungsmodernisierung



Wir sind in Deutschland bei vielen Dingen sehr gut und im internationalen Vergleich vorne mit dabei. In den letzten Jahrzehnten haben wir es geschafft, in unserem Land einen hohen Lebensstandard für die Menschen aufzubauen, gute Strukturen für wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure zu schaffen. Dass dies so ist, hat maßgeblich auch mit einer historisch gewachsenen, traditionell gut funktionierenden öffentlichen Verwaltung zu tun. Eine Voraussetzung für eine zeitgemäße und effiziente Verwaltung ist in den letzten Jahren aber immer stärker deren Digitalisierungsgrad geworden. Die Anforderungen haben sich geändert. Hier ist Deutschland im EU-Vergleich mittlerweile weit abgeschlagen. Im „Digital Economy and Society Index“ der EU-Kommission für 2019 stehen wir bei der Kategorie „Digitale öffentliche Dienstleistungen“ innerhalb der EU auf dem 24. Platz. Das können wir uns nicht leisten.

Die Verfahren und zeitlichen Abläufe von vor zehn Jahren entsprechen heute nicht mehr der digitalen Lebensrealität der meisten Menschen. Sie kommunizieren bei ihrer Arbeit in hoher Geschwindigkeit, sind es in ihrer Freizeit gewohnt, über soziale Medien zeitnah Rückmeldung von ihren Verwandten und Freunden zu bekommen. Wer heute bei seinem Stromanbieter eine Frage hat, nutzt die Online-Kontaktmöglichkeiten und freut sich über die Klärung seines Vorgangs meist schon nach wenigen Stunden. Wenn man dann bei seinem Anliegen an den Staat auf umständliche und langwierige Verfahren stößt, dann geht das für viele Menschen an der eigenen Lebensrealität vorbei und trifft auf Unverständnis.

Eine Chance für einen großen Sprung nach vorne bei der Verwaltungsmodernisierung liegt meiner Meinung nach bei der Künstlichen Intelligenz. In der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ beschäftigen wir uns darum auch mit diesem Bereich. Für mich ist dabei sehr deutlich geworden, dass wir das Potenzial, das KI für die öffentliche Verwaltung bietet, noch lange nicht ausschöpfen. Wir stehen recht weit am Anfang und ein echter Start gestaltet sich schwierig.

Mit einem konsequenten Einsatz von KI lassen sich alle Prozesse vereinfachen. Zugangshürden für Menschen mit Einschränkungen körperlicher oder sprachlicher Art können abgebaut werden. Die Bearbeitung von Anträgen kann schneller werden, die Qualität besser. Es lassen sich Kosten einsparen. Wenn ein KI-gesteuerter Chat-Bot bei einfachen Fragen sofort Orientierung bietet, oder Verwaltungsakte mittels KI erledigt werden, dann kann langes Sitzen im Wartesaal wegfallen. Wenn KI-Systeme Verwaltungsmitarbeiter von monotonen Aufgaben entlasten, dann werden Kapazitäten für individuelle und persönliche Beratung der Menschen frei, Wartezeiten für wirklich notwendige Termine deutlich kürzer.

Gründlichkeit beim Einsatz von KI muss ohne Frage sein, denn der Staat unterliegt wegen der hoheitlichen Aufgaben in seinem Handeln immer einer ganz besonderen Sorgfaltpflicht für seine Bürger. Dies muss bei allen Formen des Einsatzes von KI in der Verwaltung das leitende Prinzip sein und darum müssen KI-Systeme immer höchsten Anforderungen an Qualität und Kontrolle entsprechen.

Bis aber nicht aufgehört wird, in der Debatte die Bedenken in den Vordergrund zu stellen und die Möglichkeiten schlechtzureden, treten wir auf der Stelle. Solange wir uns vor allem in theoretischen Diskussionen darüber erschöpfen, ob beim Einsatz von KI auch ganz sicher jede Form von Diskriminierung ausgeschlossen werden kann, ob es Fälle geben kann, wo Transparenzeinbußen auftreten könnten oder die Unterstützung durch KI-Systeme den Menschen in seiner Entscheidungshoheit einschränken könnte, werden wir keine großen Schritte in Richtung Zukunft machen. Veränderung braucht den Mut, gegebene Chancen auch zu nutzen.

TERMINANKÜNDIGUNGEN

03. – 04.03.2020, Berlin, Kongress „Digitaler Staat“

Fachkongress zur digitalen Verwaltung mit begleitender Fachausstellung und Side-Events.

Veranstalter: Behörden Spiegel

Ort: Kosmos Berlin, Karl-Marx-Allee 131a, 10243 Berlin

Anmeldung unter: <https://www.digitaler-staat.org/anmeldung/>

05. – 06.03.2020, Stuttgart, Morgenstadt Werkstatt 2020

Innovationsfestival zum Thema Smart City mit Diskussions- und Workshopformaten sowie einer begleitenden Fachausstellung.

Veranstalter: Digitalakademie@bw

Ort: Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, Nobelstr. 12, 70569 Stuttgart

Anmeldung unter: <https://www.morgenstadt.de/de/veranstaltungen/werkstatt-2020.html>

02.04.2020, 19:00, Berlin, Netzwerkveranstaltung „Digitale Synergien“

zum Thema „Digitale Barrierefreiheit“ mit einem Impulsvortrag von Judith Falzl, Senior IT-Consultant bei msg und Landesvorsitzende des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbunds

Veranstalter: msg

Ort: Wirtshaus Max und Moritz (Beletage), Oranienstraße 162, 10969 Berlin

Anmeldung per E-Mail an: Helena.Schmitt@msg.group

MITWIRKENDE AUTOREN:



Florian Wüchner



Dr. Michael Scholz



Alexandra Evdokimova



Helena Schmitt

IMPRESSUM

Herausgeber

msg systems ag
Robert-Bürkle-Straße 1
85737 Ismaning/München
Deutschland

Verantwortlich:

Dr. Stephan Frohnhoff
Rolf Kranz
Bernhard Lang
Karsten Redenius
Dr. Dirk Taubner
Dr. Jürgen Zehetmaier

Redaktionsleitung:

Regina Welsch
Mobil: +49 1520 238 5842
E-Mail: public-affairs@msg.group